2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Droyßig vom 16.11.2015

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. November 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in seiner Sitzung am 23.10.2018 folgende 2. Änderungssatzung:

§ 6 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	40,00€
für den zweiten Hund	60,00€
für jeden weiteren Hund	. 100,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	600,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	750,00€

§ 17 - Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Droy Big 23.10. 2018 Ort, Dahum

Billing

Bürgermeisteriff der Gemeinde Droyßig Siegel Siegel